

Kinderrechte in die Bundesverfassung

Fast zwei Jahrzehnte nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 und der Ratifizierung in Österreich im Jahr 1992 steht die Aufnahme der Kinderrechte in die österreichische Bundesverfassung noch immer aus.

Kinder haben Rechte, daran zweifelt niemand. Aber die Interessen von Kindern und Jugendlichen spielen in Österreich noch immer eine untergeordnete Rolle. Bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung werden ihre Stimmen kaum gehört.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, wie auch im Regierungsübereinkommen vereinbart, die Kinderrechte als Grundrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Mit der Unterschriftenaktion „Kinderrechte in die Bundesverfassung“ wollen die Österreichischen Kinderfreunde, die sich schon seit ihrer Gründung im Jahr 1908 für die Interessen und Rechte der Kinder einsetzen, in ihrem 100 Jahre Jubiläumsjahr ein starkes Signal an Politik, Staat und Gesellschaft senden.

Verfassungsänderung als Verpflichtung der unterzeichnenden Staaten

Alle Staaten der Welt – mit Ausnahme der USA und Somalia – sind mit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention unter anderem die Verpflichtung eingegangen, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen [Art. 4, UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)]. Dazu gehört auch die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung.

Österreich muss alle 5 Jahre – wie auch alle anderen Staaten, die die UN-Konvention unterschrieben haben – an den UN-Kinderrechtsausschuss einen Bericht über die Umsetzung der Kinderrechte abgeben.

Parallel dazu sind die NGO's [*non-government organizations = nicht staatliche Organisationen, sprich Vereine und Organisationen mit gemeinnützigem Charakter*] seines Landes aufgerufen, Schattenberichte abzuliefern (zu diesem Zweck hat sich die National Coalition (Kinderrechtenetzwerk) gegründet – dem neben den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer u.a. auch die Kinderfreunde und die Roten Falken angehören).

Nach Abgabe beider Berichte bei der UNO läuft ein Berichtprüfverfahren; Regierung und NGO's werden separat eingeladen, vor dem Kinderrechte-Ausschuss vorzusprechen. Aufgrund all der gesammelten Informationen gibt die UNO dann sogenannte Concluding Observations ab: eine Auflistung der Themen, die aus Sicht der UNO in Österreich noch verbesserungsnotwendig sind.

2004 erfolgte der zweite Bericht – die National Coalition forderte darin die Verankerung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in den Verfassungen des Bundes und derjenigen Bundesländer, in denen dies noch nicht geschehen ist (bisher erst in Oberösterreich, Vorarlberg und Salzburg).

Durch die, schon von der damalige Regierung angekündigten Schritte zur Aufnahme der Kinderrechtekonvention in die Bundesverfassung zeigte sich der Ausschuss befriedigt und schrieb in die damalige Concluding Observations unter Punkt

C. [Wichtigste besorgniserregende Themenbereiche sowie Empfehlungen des Ausschusses] 8/9. [Gesetzgebung]:

Der Ausschuss begrüßt die Schritte zur Aufnahme der Kinderrechtekonvention in die Bundesverfassung im Ö-Konvent [Der Österreich-Konvent war ein politischer Konvent in Österreich und hat vom 30. Juni 2003 bis zum 31. Januar 2005 über Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform beraten.] und regt zu weiteren Anstrengungen zur Übernahme der Kinderrechtekonvention in den Landesverfassungen und der Bundesverfassung an.

Der Ausschuss ist aber besorgt über einzelne Gesetze, die der Kinderrechtekonvention nicht völlig entsprechen insbesondere in Bezug auf Familienzusammenführung (Art. 10), Schutz von unbegleiteten Minderjährigen (Art. 20) und Flüchtlingskindern (Art. 22).

Der nächste Bericht ist bis zum 4. September 2009 vorzulegen!

Warum in die Verfassung?

Bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention wurde diese mit einem sogenannten „Erfüllungsvorbehalt“ versehen, der eine unmittelbare Anwendbarkeit der Konvention vor Gerichten und Behörden verhindert.

Die Kinderfreunde / Roten Falken aber auch das gesamte Kinderrechtenetzwerk fordern aber die Festschreibung der Kinderrechte in die Verfassung!

Zweck der Kinderrechtskonvention ist es, die darin festgelegten Mindeststandards allen Menschen von 0-18 Jahren zu garantieren. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, sich in einem Rechtsstreit auf seine Grundrechte aus der Kinderrechtskonvention zu berufen.

Verfassungsgesetze schränken den Handlungsspielraum des einfachen Gesetzgebers in der Erlassung von Normen ein, da sie im Stufenbau der Rechtsordnung hierarchisch übergeordnet sind.

Mit der Verfassungsgerichtsbarkeit ist ein Instrument zur Kontrolle der Übereinstimmung der Gesetze mit dem Verfassungsrecht eingerichtet, was im Bereich der Grundrechte besonders wichtig ist.

Einerseits darf der Gesetzgeber nicht in geschützte Grundrechtspositionen eingreifen, andererseits trifft ihn in bestimmten Fällen eine Gewährleistungspflicht zur Sicherung dieser Rechte.

Durch die Verankerung subjektiver verfassungsgesetzlich anerkannter Rechte werden somit unmittelbar Rechtspositionen des Kindes/Jugendlichen als Individuum gegenüber staatlichem Verhalten geschützt.

Da Österreich ein Bundesstaat mit neun Bundesländern ist, die alle auch eine Kompetenz zur Erlassung von Landesgesetzen (z.B. Jugendschutzgesetz) haben, erscheint die Verankerung von Kinderrechten neben der Bundesverfassung auch in den Landesverfassungen besonders wichtig (bisher erst in Oberösterreich, Vorarlberg und Salzburg geschehen).

Warum die Unterschriftenkampagne?

Eine zentrale Forderung der Kinderfreunde / Rote Falken der letzten Jahre war die Kinderrechte in den Verfassungsrang zu heben. Jährlich zum internationalen Tag der Kinderrechte (20. November) wurden und werden verschiedene öffentliche Aktivitäten der Kinderfreunde - Kindergruppen durchgeführt um die Diskussion in Gang zu halten.

Doch außer der Niederschrift in den beiden letzten Regierungsübereinkommen scheint das Thema Kinderrechte in die Verfassung von der öffentlichen aber auch politischen Diskussion ausgeschlossen.

Mit möglichst vielen Unterschriften, die wir rund um den internationalen Tag der Kinderrechte an verantwortliche PolitikerInnen übergeben werden, wollen wir das Versprechen der Regierungsparteien in Erinnerung rufen, auf den Bericht und die Empfehlungen des UNO Ausschusses für die Rechte des Kindes hinweisen und die Politik zu rascherem Handeln auffordern.

Begleitet durch viele Aktivitäten in den Gruppen der Kinderfreunde / Rote Falken werden wir das Thema Kinderrechte auch in der Bevölkerung weiter bekannt machen und für Diskussion in der Gesellschaft sorgen.

Da es um die Kinderrechte geht, ist es für uns selbstverständlich, dass die Unterstützung und die Unterschrift von Kindern / Jugendlichen, gleichen Wert besitzt, wie von erwachsenen Menschen.

Abschließend richten wir unsere Bitte an die österreichische Bundesregierung und fordern die Koalitionsparteien auf, die Kinderrechte nicht erst am letzten Tag ihrer Funktionsperiode zu behandeln.